

Leitfragen zur Selbsteinschätzung sicherheitsrelevanter Forschung

Stand: 09.04.2021, Prorektorat Forschung

Hintergrund und Motivation

Die Sicherheitsrelevanz von Forschungsvorhaben kann sich aus dem Gefahrenpotential sowohl der unmittelbaren Durchführung von Forschungsaktivitäten als auch einer missbräuchlichen Nutzung von Forschungsergebnissen ableiten. Entsprechende Gefährdungen können den Schutz der Menschenwürde, des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit, des Eigentums, der Umwelt oder des friedlichen Zusammenlebens betreffen. Verantwortungsvolle und gewissenhafte Wissenschaft setzt sich mit entsprechenden Risiken auseinander und versucht Gefahrenpotentialen aktiv zu begegnen sowie damit verbundene Risiken zu begrenzen.

Die Wissenschaftler der TU Bergakademie Freiberg werden hierbei durch das Prorektorat Forschung sowie die Rektorskommission Forschung unterstützt. Letztere bildet bei Bedarf eine Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung, die sich mit den ethik- und sicherheitsrelevanten Belangen konkreter Vorhaben auseinandersetzt und Empfehlungen ausspricht bzw. Stellungnahmen abgibt.

Die Einbeziehung der Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) erfolgt freiwillig. Sie schränkt weder die persönliche Verantwortlichkeit des betreffenden Wissenschaftlers noch dessen Freiheit in Belangen von Forschung und Lehre ein. Beratungen der KEF erfolgen grundsätzlich vertraulich und nichtöffentlich. Eingriffe der Universitätsleitung in die Freiheit von Forschung und Lehre erfolgen allein im Fall offensichtlicher Rechtsverstöße sowie zur konkreten Gefahrenabwehr.

Leitfragen

Für eine Selbsteinschätzung der Sicherheitsrelevanz bzw. des Gefahrenpotentials von beabsichtigten Forschungsaktivitäten können sich Wissenschaftler an den nachfolgend aufgelisteten Leitfragen orientieren. Diese beziehen sich auf die verwendeten Forschungs- und Untersuchungsmethoden, die verfolgte Zielsetzung, das Missbrauchspotential der Ergebnisse sowie mögliche Risiken aus der Kooperation mit Forschungspartnern sowie dem Einsatz von Mitarbeitern aus Embargoländern.

Werden eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet, ist dies ein Indikator für eine gegebene Sicherheitsrelevanz. Dies schließt eine Umsetzung des Vorhabens nicht aus, sollte aber Anlass geben, mögliche Risiken sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung zu prüfen. Die Einbeziehung des Prorektorates für Forschung oder der Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung sollte in solchen Fällen erwogen werden. Umgekehrt schließt eine Beantwortung aller Leitfragen mit „nein“ eine Sicherheitsrelevanz nicht in jedem Fall aus und entlässt die Wissenschaftler nicht aus ihrer individuellen Verantwortung, mögliche Risiken und Gefahren im Einzelfall zu prüfen und zu bewerten.

Die Leitfragen sollen in diesem Sinne eine erste Orientierung geben und dabei unterstützen, mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Verwendete Methoden:	ja	nein
Sind Untersuchungen an Menschen oder Tieren bzw. menschlichen oder tierischen Keimzellen oder Embryonen vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Menschen oder Tiere gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt bzw. können sich im Zusammenhang mit der Forschung gesundheitliche Risiken ergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht eine Gefahr, dass physisches oder psychisches Leid bei Menschen oder Tieren verursacht wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden personenbezogene Daten erhoben oder verarbeitet? Besteht eine Gefahr der Verletzung des Datenschutzes, der Vertraulichkeit oder von Geheimhaltungsinteressen? Werden Probanden über die Verwendung und evtl. Weitergabe der erhobenen Daten informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht ein Risiko für die Verursachung von Umwelt- und Sachschäden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Minderjährige oder nicht-einwilligungsfähige Erwachsene an der Durchführung der Untersuchungen beteiligt oder davon betroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wird mit aversiven Reizen oder Täuschungen gearbeitet? Werden die Teilnehmer über die Forschungsziele und den Zweck der durchgeführten Untersuchungen aufgeklärt?

Wird an bzw. zu Menschen die Freiwilligkeit der Teilnahme gewährleistet bzw. wird ein Nicht-Teilnahme- und Rücktrittsrecht gewährt?

Zielsetzung der Forschung

ja nein

Handelt es sich um reine Grundlagenforschung?

Besteht die Gefahr, dass die Arbeit bzw. deren Ziele und Zwecke mit verfassungsrechtlichen Grundlagen und der Grundordnung bzw. den Leitlinien der Universität unvereinbar sind?

Dient das Projekt ausschließlich zivilen Zwecken?

Ist der Auftraggeber eine militärische oder militärnahe Institution oder ein Unternehmen bzw. das rüstungsbezogene Geschäftsfeld eines breiter aufgestellten Unternehmens im Bereich der Wehrtechnik?

Kann die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse aus Gründen militärischer Geheimhaltung verzögert, ganz oder teilweise untersagt oder nur unter Auflagen vorgenommen werden?

Verwendbarkeit der Ergebnisse

ja nein

Kann die Arbeit Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von Dritten zur Schädigung der Rechtsgüter Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Umwelt oder friedliches Zusammenleben missbraucht werden können?

Können Ergebnisse oder daraus abgeleitete Anwendungen potentiell genutzt werden, bestimmte Personen oder Bevölkerungsgruppen zu diskriminieren, zu unterdrücken oder wirtschaftlich auszunutzen?

Können Ergebnisse oder daraus abgeleitete Anwendungen potentiell genutzt werden, kriminelle oder ethisch fragwürdige Handlungen zu unterstützen oder zu fördern?

Sind sicherheitsrelevante Ergebnisse und resultierende Risiken neuartig oder können sie sich auch auf Basis von bereits veröffentlichten Arbeiten ergeben?

Ist es wahrscheinlich, dass sich die sicherheitsrelevanten Ergebnisse verbreiten und infolgedessen ein Missbrauch eintritt?

Ist eine Veröffentlichung ggf. sicherheitsrelevanter Ergebnisse vorgesehen bzw. besteht die Gefahr, dass mögliche Risikoakteure Zugang zu den Ergebnissen erhalten?

Könnte ggf. auch eine Unterlassung des Vorhabens schädliche Konsequenzen nach sich ziehen?

Kooperationspartner

ja nein

Bestehen Zweifel an den Motiven bzw. der Integrität involvierter Forschungspartner, Sponsoren oder Förderer?

Bestehen im Zusammenhang mit der Forschung Kooperationen mit Partnern aus relevanten Embargoländern (siehe https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos_node.html) oder werden Mitarbeiter bzw. Studierende aus entsprechenden Ländern involviert?

Ist es möglich, dass Kooperationspartner zusätzliche sicherheitsrelevante Risiken verursachen?